

Stand: März 2023 (Angaben ohne Gewähr – zuständig ist das [Migrationsamt Kanton Zürich](#))

Sprachliche Anforderungen bei der Erteilung der Aufenthaltsbewilligung (Bewilligung B) und der Niederlassungsbewilligung (Bewilligung C) im Kanton Zürich

Gruppe	Verfahren	Wer	Wann	Sprachliche Anforderungen	Nachweis	Bemerkungen
1	Erteilung Bewilligung B	Im Familiennachzug Einreisende aus Drittstaaten (siehe Bemerkungen)	Bei Einreise bzw. bei der Verlängerung nach einem Jahr	A1 mündlich	KDE, fide, TELC, Goethe, ÖSD, SDS oder TestDaF	Für alle anderen Einreisenden gelten bei der Erteilung der Bewilligung B keine Sprachkompetenzanforderungen.
2	ordentliche Erteilung Bewilligung C	Alle, ausser Personen aus Gruppen 3-4	nach 10 Jahren Aufenthalt in der Schweiz, wovon die letzten 5 ununterbrochen	A2 mündlich A1 schriftlich	KDE, fide, TELC, Goethe, ÖSD, SDS oder TestDaF	Ausnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • Über 75-jährige Personen müssen keinen Sprachstandnachweis erbringen. • Abweichung vom erforderlichen Sprachstandnachweis ist möglich bei Personen mit körperlicher, geistiger oder psychischer Behinderung, Krankheit, Lern-, Lese- oder Schreibschwäche.
3	ordentliche Erteilung Bewilligung C	Ausländischen Personen, die aus einem Staat kommen mit dem eine Niederlassungsvereinbarung oder ein Niederlassungsvertrag besteht, kann nach einem ordnungsgemässen und ununterbrochenen Aufenthalt von fünf Jahren eine Niederlassungsbewilligung erteilt werden,	nach 5 Jahren Aufenthalt in der Schweiz	A2 mündlich A1 schriftlich	KDE, fide, TELC, Goethe, ÖSD, SDS oder TestDaF	Ausnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • Personen aus A / D / FL. • Über 75-jährige Personen müssen keinen Sprachstandnachweis erbringen. • Abweichung vom erforderlichen Sprachstandnachweis ist möglich bei Personen mit körperlicher,

		wenn die Integrationskriterien erfüllt sind und keine Widerrufsgründe vorliegen.				geistiger oder psychischer Behinderung, Krankheit, Lern-, Lese- oder Schreibschwäche.
4	ordentliche Erteilung Bewilligung C	EhepartnerInnen von SchweizerInnen sowie von Staatsangehörigen aus Deutschland, Österreich und Dänemark oder von Personen mit Niederlassungsbewilligung (Bewilligung C) – wenn die Integrationskriterien erfüllt sind und keine Widerrufsgründe vorliegen.	nach 5 Jahren Aufenthalt in der Schweiz	A2 mündlich, A1 schriftlich	KDE, fide, TELC, Goethe, ÖSD, SDS oder TestDaF	Ausnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • Über 75-jährige Personen müssen keinen Sprachstandnachweis erbringen. • Abweichung vom erforderlichen Sprachstandnachweis ist möglich bei Personen mit körperlicher, geistiger oder psychischer Behinderung, Krankheit, Lern-, Lese- oder Schreibschwäche.
5	vorzeitige Erteilung Bewilligung C	alle erfolgreich integrierten Personen (vgl. Kap. 6 Weisung Niederlassungsbewilligung)	nach 5 Jahren Aufenthalt in der Schweiz	B1 mündlich, A1 schriftlich zusätzliche Anforderung an Familienangehörige, vgl. Bemerkungen	KDE, fide, TELC, Goethe, ÖSD, SDS oder TestDaF	Alle Familienangehörigen der gesuchstellenden Person älter als 12 Jahre müssen Sprachniveau A1 mit Zertifikat nachweisen.

Quellen: [Weisung Niederlassungsbewilligung, Migrationsamt Kanton Zürich, 2021](#); [Ausländer und Integrationsgesetz AIG](#); [Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit \(VZAE\)](#)

Wenn Sie den erforderlichen Sprachstand nicht nachweisen können, wenden Sie sich bitte an den **Welcome Desk** der Integrationsförderung. Sie erhalten am Welcome Desk gratis und ohne Voranmeldung Kurzberatungen zu den Themen Deutschkurse, Integration und Migration.

Adresse Welcome Desk: Stadthaus, Erdgeschoss, Raum 18, Stadthausquai 17, 8001 Zürich
 Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag, jeweils 14.00 bis 18.00 Uhr.

Sprachliche Anforderungen bei der Einbürgerung im Kanton Zürich

Gruppe	Verfahren	Wer	Wann	Sprachliche Anforderungen	Nachweis	Bemerkungen
6	ordentliche Einbürgerung	alle, ausser Personen aus Gruppe 7 und 8	nach 10 Jahren Aufenthalt in der Schweiz	bei Nachweis mit KDE: mündlich: B1 schriftlich: A2	KDE, fide, SDS	<ul style="list-style-type: none"> Zusätzlich müssen Einbürgerungskandidat*innen um den Spracherwerb von Familienmitgliedern bemüht sein. Abweichung vom erforderlichen Sprachstandnachweis ist möglich bei Personen mit körperlicher, geistiger oder psychischer Behinderung, Krankheit, Lern-, Lese- oder Schreibschwäche (nicht aber rein aufgrund hohen Alters).
				bei Nachweis mit anderem Zertifikat: B1	TELC, Goethe, ÖSD oder Test-DaF	
7	erleichterte Einbürgerung	Personen in ehelicher Gemeinschaft mit SchweizerInnen oder einer engen Verbundenheit mit der Schweiz	nach 5 Jahren Aufenthalt in der Schweiz	bei Nachweis mit KDE: mündlich: B1 schriftlich: A2	KDE, fide, SDS	<ul style="list-style-type: none"> Zusätzlich müssen Einbürgerungskandidat*innen um den Spracherwerb von Familienmitgliedern bemüht sein. Abweichung vom erforderlichen Sprachstandnachweis ist möglich bei Personen mit körperlicher, geistiger oder psychischer Behinderung, Krankheit, Lern-, Lese- oder Schreibschwäche (nicht aber rein aufgrund hohen Alters).
				bei Nachweis mit anderem Zertifikat: B1	TELC, Goethe, ÖSD oder Test-DaF	
8	erleichterte Einbürgerung	junge Personen der dritten Ausländer*innengeneration	Aufenthalt in der Schweiz in der dritten Generation	keine		

Quellen: [Bürgerrechtsverordnung Kanton Zürich \(KBüV\), 23. August 2017](#), [Handbuch Bürgerrecht für Gesuche ab 1.1.2018](#)

Auf diesem Papier sind die *sprachlichen Anforderungen* zusammengestellt. Für den Erwerb der Niederlassungsbewilligung und der Schweizer Bürgerschaft gelten noch weitere Voraussetzungen. Diese finden Sie in den folgenden Dokumenten:

- [Weisung Niederlassungsbewilligung, Migrationsamt Kanton Zürich, 2021](#)
- [Ausländer und Integrationsgesetz \(AIG\)](#)
- [Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit \(VZAE\)](#)
- [Bürgerrechtsverordnung Kanton Zürich \(KBüV\), 23. August 2017](#)
- [Handbuch Bürgerrecht für Gesuche ab 1.1.2018.](#)